

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**21.05.2012**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 6-10**  
Schriftführung  
Friedhelm Assmann  
Telefon-Nr.  
**02202-141428**

## **Niederschrift**

**Planungsausschuss**  
**Sitzung am Donnerstag, 15.03.2012**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 17:52 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

**Sitzungsteilnehmer**  
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

**A**     **Öffentlicher Teil**

- 1**     **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
  
- 2**     **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
  
- 3**     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 09.02.2012**  
*0570/2011*
  
- 4**     **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5**      **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6**      **Haushalt 2012/2013**  
*0083/2012*
- 7**      **Bebauungsplan Nr. 1482 - Haus Blegge -**  
**- Beschluss zur Aufstellung**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
*0015/2012*
- 8**      **Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - 1. Änderung**  
**- Einstellung des Verfahrens**  
*0016/2012*
- 9**      **Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - teilweise Aufhebung**  
**- Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
*0084/2012*
- 10**     **Bebauungsplan nr. 5580 - Bockenbergr Haus 4 -**  
**- Beschlüsse zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**  
**- Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag**  
**- Beschluss als Satzung**  
*0085/2012*
- 11**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sprenger, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Da Herr Hastrich noch nicht anwesend ist, einigt sich der Ausschuss dahingehend, den TOP 7 in der Reihenfolge der Tagesordnung hinter TOP 10 zu verschieben.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften werden genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 09.02.2012 *0570/2011*

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

#### 4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Keine

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Müller-Veit erläutert den Sachstand in Bezug auf die Forderungen und Erwartungshaltung des „Freundeskreises Gronauer Waldsiedlung“. Demnach sei nach dem Aufstellungsbeschluss eine Broschüre mit u.a. Handlungsempfehlungen erarbeitet worden. Für die Umsetzung dieser Ziele gebe es drei Instrumente (Bebauungsplan, Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung), über deren Vor- und Nachteile noch intern und anschließend auch mit dem Freundeskreis und den Anliegern zu diskutieren sei. Nach diesen Abstimmungen werde dem Ausschuss ein Vorschlag unterbreitet, wie weiter verfahren werden soll.

Frau Graner stellt fest, dass in Bezug auf den Erhalt des Siedlungscharakters bereits jetzt viel erreicht wurde. Sie geht davon aus, dass die Wünsche des Freundeskreises auch bei den weiteren Maßnahmen weitgehend Berücksichtigung finden.

**6. Haushalt 2012/2013**  
*0083/2012*

Herr Steinbüchel wundert sich über den Anstieg der Aufwendungen für die Stadtplanung ab 2012 (Teilergebnisplan Zeile 13).

Herr Assmann erläutert, dass der bisher im investiven Bereich erfasste Ansatz ab 2012 im Ergebnisplan gebucht werde. Es handle sich also lediglich um eine Verlagerung des Ansatzes von einem Teilhaushalt in den anderen. Der jährliche Ansatz in Höhe von 70.000 € wurde im Jahr 2012 einmalig um 80.000 € erhöht. Es handelt sich hier um Mittel für Maßnahmen, die im vergangenen Jahr zwar beauftragt wurden, aber erst in diesem Jahr abgerechnet werden. Durch diese Ansatzserhöhung erübrige sich die sonst übliche Übertragung der Haushaltsausgabereste.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Teilhaushalte 2012/2013 der Fachbereich 6-61 und 6-1 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

(Der folgende TOP 7 wurde zeitlich nach TOP 10 diskutiert (s. TOP 1))

**7. Bebauungsplan Nr. 1482 - Haus Blegge -**  
**- Beschluss zur Aufstellung**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
*0015/2012*

Nach kurzer Einleitung durch Herrn Löhlein erläutert der projektbeauftragte Architekt, Herr Hülsmann, die Planungen anhand eines Präsentationsfilms.

Herr Sprenger bedankt sich für die sehr gelungene Art der Präsentation.

Angesichts der voraussichtlich neu zu schaffenden 30 Arbeitsplätze bittet Herr Dr. Metten darum, besonderes Augenmerk auf die Verkehrsführung und die Lage der zusätzlich erforderlich werdenden Stellplätze zu richten.

Auch Herr Neu bedankt sich für die gute Präsentation und teilt mit, dass die SPD Fraktion der Planung zustimmen werde.

Herr Steinbüchel begrüßt die Planungen ebenfalls. Hinsichtlich der von Herrn Dr. Metten angesprochenen Stellplatzproblematik regt Herr Steinbüchel an, das Eingangstor für den Fahrzeugverkehr zu sperren und die Zufahrt nur noch über die geplante Feuerwehrezufahrt über den

Parkplatz zu regeln.

Frau Graner hält die Planung aus städtebaulichen Gesichtspunkten durchaus für gelungen. Auf ihre Frage zu den sozialen Folgekosten durch Therapieentlassene für die Stadt nimmt Herr Hastrich Stellung. Demnach sind die nach erfolgreicher Therapie entlassenen Personen (wieder) arbeitsfähig. Ihnen steht frei, ob sie an ihren ehemaligen Wohnort zurückkehren oder in Bergisch Gladbach bleiben. Erfolglos therapierte Personen (ca. 40%) werden nach der Entlassung in der Regel vom FB 5 bzw. in finanzieller Hinsicht vom Kreis betreut werden müssen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die sich aus der Suchtklinik für die Stadt möglicherweise ergebenden sozialen Folgekosten mehr oder weniger im allgemeinen „Zuzugsrisiko“ untergehen. Bisher seien 3 -10 Personen pro Jahr in Bergisch Gladbach geblieben, die zuvor die Therapie abgebrochen hatten. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass Bergisch Gladbacher Suchtkranke in der Regel in anderen Kommunen in therapeutische Einrichtungen gehen, und auf diese Weise letztlich ein Ausgleich erfolgt.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bernhauser erklärt Herr Hastrich, dass der stationären Therapie in der Regel eine ambulante Therapie am jeweiligen Wohnort des Patienten vorausgehe. Man könne davon ausgehen, dass nach Entlassung aus der stationären Einrichtung die ambulante Therapie fortgesetzt werde.

Herr Dr. Metten lobt die hohe Qualität der Planung.

Herr Schermer bittet darum, bei der weiteren Planung die Belange von behinderten Personen bautechnisch zu berücksichtigen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff und dem § 13a Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 1482 -Haus Blegge- als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteils Bergisch Gladbach Paffrath, südlich der Paffrather Straße. Es umfasst die denkmalgeschützte Wasserburg Haus Blegge einschließlich ihrer Vorburg und des angrenzenden Parks bis zum vorhandenen Wäldchen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

- II. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan Nr. 1482 - Haus Blegge- die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch mittels Aushang durchzuführen.

**8. Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - 1. Änderung  
- Einstellung des Verfahrens  
0016/2012**

Frau Hammelrath bittet darum, bis zur Offenlage der Aufhebung des Bebauungsplanes zu prüfen, ob ein Kreisverkehr realisierbar sei.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2252 - Schule Hebborn - 1. Änderung wird eingestellt.

9. **Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - teilweise Aufhebung**  
**- Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
*0084/2012*

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet.
- II. Der Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - teilweise Aufhebung ist unter Beifügung der Begründung gem. §3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

10. **Bebauungsplan nr. 5580 - Bockenberg Haus 4 -**  
**- Beschlüsse zu Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**  
**- Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag**  
**- Beschluss als Satzung**  
*0085/2012*

Herr Dlugosch wundert sich über darüber, dass bereits vor rechtskräftigen Beschlüssen eine Baugrube angelegt sei.

Frau Sprenger weist darauf hin, dass diese Baugrube auf eine Teilbaugenehmigung zurückzuführen sei, die in einem ersten Verfahrensschritt aufgrund eines Bauantrages erteilt wurde, der den Bestimmungen des bestehenden Bebauungsplanes entsprach.

Herr Steinbüchel würde es begrüßen, wenn die zukünftigen Erweiterungsplanungen der Fa. Miltenyi in einem Bebauungsplan für das Gesamtgelände berücksichtigt werden könnten.

Auf eine weitere Anfrage von Herrn Steinbüchel zur vom Landesbetrieb Straßen NRW geforderten Übernahme der Kosten der Entlastung des Knotens am Autobahnzubringer durch die Stadt Bergisch Gladbach verweist Herr Schmickler auf ein kurzfristig anberaumtes Gespräch mit dem Landesbetrieb und der Autobahnverwaltung, in dem auch diese Frage zu erörtern sei.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des BP Nr. 5580 -Bockenberg, Haus 4-

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Einwender

- T 1 Rheinische NETZGesellschaft mbH, wird entsprochen,
- T 2 Landesbetrieb Straßen NRW, Autobahnniederlassung wird teilweise entsprochen,
- T 3 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
- T 4 Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg wird teilweise entsprochen.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zur Kenntnis genommen.

- II. Der Städtebauliche Vertrag wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- III. Der BP Nr. 5580 -Bockenbergr, Haus 4- wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

## **11. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Hammelrath informiert darüber, dass ihrer Kenntnis nach die Strunde auf dem Kölner Stadtgebiet aufgrund ihrer starken Belastungen verrohrt werden müsse. Sie fragt an, ob dies bekannt sei und diese Belastungen tatsächlich vorliegen und inwieweit diesbezüglich bereits Kontakt mit der Stadt Köln aufgenommen wurde.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bernhauser zum Gutachten des rheinischen BUND zum geplanten Gewerbegebiet Kürten erklärt Herr Schmickler, dass der Verwaltung lediglich der diesbezügliche Presseartikel bekannt sei. Seiner Ansicht nach handle es sich hier nicht um ein Gutachten, sondern um eine Stellungnahme beteiligter Institutionen.

Herr Schmickler verweist nochmals auf das kurzfristig anstehende Gespräch mit der Gemeinde Kürten und sagt zu, den Ausschuss anschließend entsprechend zu unterrichten.

Herr Dr. Bernhauser befürchtet, dass die Kürtener Pläne möglicherweise auch Auswirkungen auf die eventuell bereits belastete Strunde haben könnten.

Herr Dr. Baeumle-Courth verweist auf eine Statistik des Statistischen Landesamtes, wonach im Jahr 2011 in Bergisch Gladbach ca. 145 Gewerbebeanmeldungen weniger erfolgten als im Vorjahr. Er bittet um Angabe der absoluten Zahlen (Gewerbebeanmeldungen/Jahr) und um eine Wertung dieser Statistik. Ihn würde insbesondere interessieren, ob dieser Rückgang sich auf gewisse Branchen beschränke.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Auf Anfrage von Frau Graner erklärt Frau Müller-Veit, dass hinsichtlich der denkmalpflegerischen Unterschutzstellung des Stellwerks Tannenbergrstraße noch eine Stellungnahme der Bundesbahn ausstehe. Sobald diese vorliege werde ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.